

Neue Airport-SLOT Regelung für die Flughäfen Wien und Innsbruck!

Seit 01. Juli 2008 ist die Airport SLOT Regelung in Wien auch für Flüge der Allgemeinen Luftfahrt sowie Business Aviation in Kraft.

Ähnlich wie bereits in der Zeit unserer Fußball EM, wo wir an den Österreichischen Flughäfen für alle Flüge SLOTS benötigten, geht diese Regelung für IFR Flüge für den Flughafen Wien im gesamten Betriebszeitraum und für den Flughafen Innsbruck im Winter Samstags und Sonntags weiter.

Informationen:

http://www.slots-austria.com/slots/sca_redesign/index.htm Scheduling Information 1/2008 > der einzige Hinweis, dass man in Wien seit 01. Juli 2008 unter slot.gac@viennaairport.com einen Airport SLOT beantragen muss; ob IFR oder VFR steht leider nicht beschrieben. Dem widerspricht aber die Homepage unter Airportinformation/Parameter selbst mit:

- **3.4. Flights not to be coordinated:**
- General Aviation Flights (Code "D"), operated on a non regular bases;

AOPA Recherche:

Wir konnten bisher keinerlei luftfahrtübliche Publikation finden, dass man als General Aviation Pilot herausfinden könnte, einen Airport SLOT zu benötigen. Ein Anruf unter 01/7007-23600 bei der Scheduled Coordination Austria GmbH (SCA) ergab, dass man diese Information ja aus der EU Gesetzgebung lesen könnte, wie das ein Wochenendbesucher mit einem Flugzeug aus Deutschland nun wissen sollte, konnte man uns nicht beantworten. Daher suchten wir weiter, fanden generell als Basis dafür die VO (EWG) Nr.95/93, über die Zuweisung von Zeitnischen sowie der VO (EG) Nr.793/2004. In Österreich wurde aufgrund des §142 Luftfahrtgesetz mit 14.Mai 2008 die Slotkoordinationsverordnung 2008 – SlotKV 2008 erlassen. Darin steht, dass Wien generell ein koordinierter Flughafen ist und Innsbruck wie oben beschrieben eben zeitweilig als solcher gilt. Alle anderen Flughäfen sind für den gesamten Betriebsbereich „flugplanvermittelte Flughäfen“.

Na gut, immerhin etwas. Aber wie weiß ich das als Pilot alles, weder AIS konnte Auskunft geben, noch ein neuerlicher Anruf bei der SCA half weiter. Im Gegenteil, luftfahrtübliche Verlautbarungen kennen sie nicht und der Widerspruch auf deren eigener Homepage ist eben auf eine alte Version zurückzuführen. Leider war der Dame am Telefon nicht mehr herauszulocken, wer in dieser Causa die Zuständigkeit hat und wurde ans BMVIT verwiesen. An wen oder welche Stelle, weiß man aber auch nicht.

Einziges Lichtblick, das GAC in Wien konnte uns sagen, dass man nun für alle IFR Ab- und Anflüge in Wien einen SLOT benötigt, zu beantragen unter slot.gac@viennaairport.com. Man bemüht sich schnell und unbürokratisch die SLOTS zu vergeben. Warum, weiß man dort aber auch nicht.

Die AOPA Austria wird sich bemühen, diese Regelung für Flüge der Allgemeinen Luftfahrt wieder aufzuheben und hier etwas Licht in die Sache zu bringen!

Das AOPA Team Austria hält Sie hier am laufenden.

Wien, 04. Juli 2008